Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

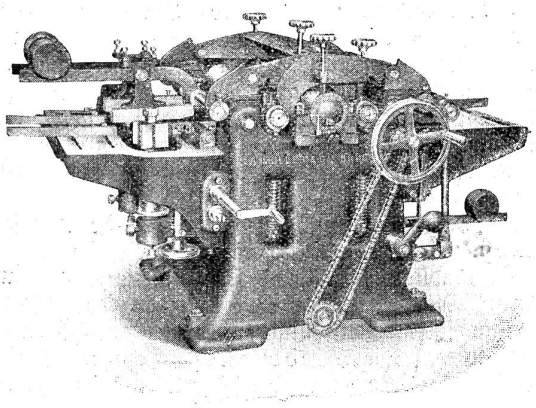

Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & Co.
BRUGG
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74
1490

Generalversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer

am 19. März 1922 im „Du Pont" in Zürich 1.
(Mitgeteilt.)

Die Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer tagte Sonntag, den 19. März 1922 im „Du Pont" in Zürich zur dritten ordentlichen Generalversammlung. Bei zahlreicher Beteiligung und regem Interesse von Seite der Mitglieder fand die reichhaltige Traktandenliste unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Heinr. Hatt-Haller eine rasche Abwicklung. Aus dem erstatteten Jahresberichte ist eine erfreuliche Entwicklung des Verbandes während des abgelaufenen Vereinsjahres zu entnehmen. Die Mitgliederzahl hat sich stark vermehrt und zahlreichen im Laufe des Jahres durch den Vorstand bereits provisorisch aufgenommenen Kollegen konnte die Generalversammlung die definitive Mitgliedschaft bestätigen.

Der Solidaritätsfonds für die Arbeitslosenfürsorge, dessen Reglement in der letzten Generalversammlung aus der Taufe gehoben worden, hat sich schon gut eingelebt; die Pflichtteile und Sicherheiten der Mitglieder sind geleistet und die Gesellschaft ist daher in der Lage, die Interessen derselben gegenüber den Arbeitslosenfürsorgestellen jederzeit zu wahren.

Jahres-Rechnung und Bilanz, die einen erfreulichen Vorschlag aufweisen, erhielten die Genehmigung und die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates wurden einstimmig in ihrem Amte wieder bestätigt.

Der Verwaltungsrat besteht somit für das Jahr 1922 aus den Herren: Heinr. Hatt-Haller, Zürich, Präsident; Dir. Oscar Walther, Zürich, Vizepräsident; Dr. K. W. Nowacki, Zürich, Kassier; Dr. G. Lüscher, Ingenieur, Aarau; Hans Rohrer, Zug; Max Hoegger, St. Gallen. Die vier ersten bilden zugleich den Vorstand.

Der günstige Stand der Finanzen erlaubte es dem Vorstande für die Mitgliederbeiträge eine Erleichterung in Vorschlag zu bringen, derart, daß der bisherige Monatsbeitrag von 10 Fr. nach Gutfinden des Vorstandes auf 5 bis 10 Fr. angesetzt werden kann.

Den Bemühungen des Vorstandes ist es zu verdanken, daß der Generalversammlung von einem mit der Baubedarf A.-G. in Zürich abgeschlossenen Abkommen Mitteilung gemacht werden konnte, das den Mitgliedern auf nahezu allen größeren Plätzen der Schweiz, günstige Einkaufsmöglichkeiten für Baumaterialien, bei möglichst niedrigen — den Ansätzen anderer Berufsverbände wenigstens gleichstehend — Einheitspreisen sichert.

Die Verhandlungen konnten geschlossen werden in der Überzeugung aller Anwesenden, daß die im Interesse der Mitglieder eingerichteten Institutionen dazu geeignet sein werden, der Gesellschaft weitere Mitglieder zuzuführen und deren bisherige gute Entwicklung noch in vermehrtem Maße zu fördern.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen mit anschließendem Plauderstündchen, gab den Versammlungsbesuchern reichlich Gelegenheit zu beruflichem Meinungsaustausch und zu guter geselliger Unterhaltung.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Albert Raths-Huber in Zürich 6** starb am 12. März im Alter von 51 Jahren.

† **Glasermeister A. N. Rigassi-Bussinger in Rheinfelden** starb am 25. März im Alter von 56 Jahren.

† **Schlossermeister Alfred Gräser-Riedweg in Luzern** starb am 27. März im Alter von 54 Jahren.

† **Spenglermeister Adolf Neuenschwander-Buser in Klus-Balsthal** (Solothurn) starb am 27. März im Alter von 36 Jahren.

† **Installateur Jean Wohlsender-Hugentobler in Sulgen** (Thurgau) starb am 30. März im Alter von 49 Jahren.

† **Spenglermeister Heinrich Fritschi-Frei in Langnau am Albis** starb am 31. März in seinem 73. Altersjahr.

Arbeitslosenunterstützung. Mehreren Eingaben Folge gebend, hat der Bundesrat seinen Beschluß über die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung dahin abge-

18

ändert, daß die Kantonsregierungen ermächtigt werden, für einzelne Gemeinden, deren Lebensbedingungen oder örtliche Lage es ausnahmsweise rechtfertigen, während einer Übergangszeit, längstens aber bis Ende Mai 1922, die bisherigen Höchstbeträge der Arbeitslosenunterstützung beizubehalten.

Arbeitslosenfürsorge. (Korr.) Das Eidgenössische Arbeitsamt hat die Vorschriften des Bundes über die Arbeitslosenunterstützung kodifiziert. Der Text des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung mit allen Abänderungen und Ergänzungen bis zum 3. März 1922 wird mit allen dazu gehörigen Ausführungsvorschriften in einer einzigen Publikation herausgegeben und kann beim Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

Die amtliche Sammlung und Zusammenstellung dieser wichtigen und gegenwärtig so aktuellen Erlasse wird Behörden, Verbänden und allen denen, die sich mit der Arbeitslosenfürsorge zu befassen haben, sehr willkommen sein.

Die 54-stündige Arbeitszeit. Die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement vorgeschlagene neue Fassung von Art. 41 des Fabrikgesetzes, welche bereits die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, und der Bundesversammlung in Form eines Gesetzesentwurfes unterbreitet werden wird, lautet folgendermaßen: In Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Krisen beträgt die zulässige wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden. Der Bundesrat entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sind. — In Zeiten, in denen die vorstehende Bestimmung nicht anwendbar ist, kann der Bundesrat aus dringenden wirtschaftlichen Gründen für ganze Industrien und einzelne Fabriken die wöchentlich zulässige Arbeitszeit bis auf 54 Stunden verlängern.

Zum Konflikt im Schreinergewerbe. (Mitget. vom Sekretariat des Schweizer. Schreinermeisterverbandes.) Am 3. und 4. April haben in Zürich neuerdings Verhandlungen zwischen den Kommissionen des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten und des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes stattgefunden. Die Vertreter der Arbeitgeber gingen, um einen langen Kampf zu verhüten, in ihren Propositionen in der Weise über den Vermittlungsvorschlag des eidgenössischen Arbeitsamtes hinaus, daß ab 1. April bezw. mit Wiederaufnahme der Arbeit ein Lohnabbau von 10 Rp. pro Stunde und ab 1. Juli (statt 1. Mai) ein weiterer von 5 Rp. eintreten würde. Die Leitung des Holzarbeiterverbandes lehnte dieses Vorgehen von sich aus sofort des bestimmtesten ab. Sie wollte äußerst nur einen Lohnabbau von 10 Rp. ab 1. Mai zugestehen unter der Bedingung, daß vor 1. April 1923 kein weiterer Abbau mehr vorgenommen werde. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen werden.

Siedlungsforschung. Die Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde in Basel beabsichtigt, ihr Arbeitsgebiet auch auf die ländliche Haus- und Siedlungsforschung auszudehnen. Die Hausforschung pflegt das Studium bodenständiger, altertümlicher Formen des ländlichen Wohnhauses. Die Siedlungsforschung steckt sich zum Ziel, das allgemeine, die bäuerliche Siedlung, sei es nun Dorf, Weiler oder Einzelhof.

Es ist die Aufnahme aller Eigenschaften der Siedlungen erwünscht, z. B. der direkten Anpassungserscheinungen der Siedlungen an die Natur. Bezüglich der Lage: Angaben, ob Talboden, Gehänge, Terrassen, Zipfel- und Eckensiedlungen vorliegen. Ferner ist anzugeben, ob die Lage das Bestreben zeigt, sich vor Naturkräften zu schützen (Bodenrutschungen, Hochwasser, Felsstürze, Stürme 2c.).

Was die Wasserverhältnisse betrifft, ist erwünscht zu wissen, ob eine Quelle bei der Siedlung vorhanden. Treibt der Dorfbach Mühlen, wie viele und welcher Art? Bestehen öffentliche Tränkplätze für das Vieh, oder sind Weiher vorhanden für Fischzucht oder zum Feuerschutz.

Boden. Steht die Siedlung auf Fels, Sand, Felsschutt, Moräne, Torfmoor. Wird der Boden wirtschaftlich verwertet? (Ziegelschläge, Schottergruben, Zement- und Bruchsteingewinnung).

Baumaterial. Sind die alten Häuser aus Stein, Holzblockbau, Ständerbau, Riegelbau ausgeführt? Art der Bedachung: Schindel, Ziegel, Schiefer.

Klima: ob Sonnenlage, Schutz gegen Wind und Niederschläge.

Im weitern ist über indirekte Anpassungserscheinungen an die Natur, durch Vermittlung der Wirtschaft der Bewohner auf die Siedlungsanlage die Forschung auszudehnen.

Preisabbau im Wagnergewerbe. Die Gruppe Wagner des Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes des Kantons Zürich hat am 26. März 1922 im Hotel „Löwen" in Affoltern am Albis getagt und nach gründlich gewalteter Diskussion einstimmig folgende Resolution gutgeheißen: „Die heutige Versammlung beschließt auf Grund genauer, durch die Vertreter von Stadt und Land aufgestellter Kalkulationen, es sei im Hinblick auf die eingetretenen Preissenkungen und die Verbilligung der Lebenshaltung eine Preisreduktion im Wagnergewerbe ab 1. April 1922 vorzunehmen, soweit sie nicht bereits stattgefunden hat. Die Herabsetzungen betragen 5, 10 und 20 %, je nach Art der Arbeit. Ein Hinuntergehen unter diese Ansätze wird als nicht angängig erachtet mit Rücksicht darauf, daß der geltende Minimaltarif für Wagner zu einer Zeit ausgearbeitet wurde, wo die Preise erst leicht im Steigen begriffen waren.

„Die Versammlung hält es als ausgeschlossen, daß Wagnermeister, welche auf die Lieferung sauberer, solider, aus trockenem Holz angefertigter Arbeit Gewicht legen, ihre Preise noch weiter als wie beschlossen, reduzieren können. Sie erinnert die Auftraggeber dabei an das Prinzip, daß nur solide Arbeit das Billigste ist und gibt dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß die Bauern-

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für
Francis-Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

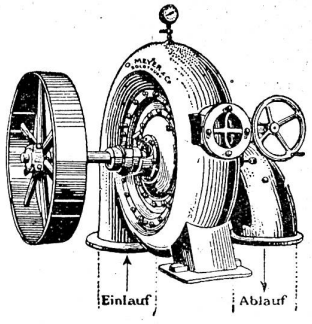

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 3771

same, der Fuhrhalterstand und alle übrigen Abnehmer mit der Erteilung von Aufträgen nicht länger mehr zurückhalten, sondern die nötigen Arbeiten sobald als möglich ausführen lassen. Sie hofft auf die einsichtige Unterstützung des soliden, einheimischen Handwerkes im Kampf gegen Pfuschertum und Valuta-Einfuhren. Diese Unterstützung wird erreicht durch Zuweisung von Arbeiten an tüchtige, ansässige Wagnermeister."

Das erste Turmhaus in Berlin. Seit dem letzten Jahre hat unter den deutschen Großstädten ein ehrgeiziger Wettlauf um den ersten Wolkenkratzer — eine typisch amerikanische Einrichtung — eingesetzt, dessen Errichtung scheinbar als ein Symptom besonders fortschrittlicher Entwicklung gewertet wird. Das erste Turmhaus in Berlin soll in Verbindung mit dem Erweiterungsbau des Bahnhofs Friedrichstraße entstehen, an einer bedeutsamen und bevorzugten Stelle also, wo es dem Fremden gleich beim Eintritt in die Stadt als Wahrzeichen entgegentritt. Ein Preisausschreiben brachte nicht weniger als 144 Entwürfe. Der erste Preis ist der Kubischen Lösung zugefallen. Er sucht die ganze Grundfläche, soweit zulässig, zu bebauen und schafft demnach nach dem Vorbild der Mietskaserne einen Baublock, dessen vier Trakte sich eng um einen mittleren Hof drängen.

Literatur.

☛ **Willkommene Geschenkbücher für Ostern sind folgende Werke von Maja Matthey:**

„Heilige und Menschen", fünf Tessiner Novellen. — Inhalt: Frau Passionata; Der Bittgang; Über die Brücke; Eva im Dorf; Es lebe die Schweiz! — Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 5.50.

„Die guten Willens sind", Tessiner Roman mit einem Vorwort von Dr. J. V. Widmann, Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 6.

„Der Pfarrer von Villa", Tessiner Novelle (Band 17 Schweiz. Erzähler), Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld, Preis geb. Fr. 1.

„Im Atem der Sonne", Tessiner Novellen, Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn, Preis geb. Fr. 2.50.

„Die Stadt am See", Zürcher Roman, Verlag von Orell Füßli, Art. Institut in Zürich, Preis geb. Fr. 4.50.

Diese empfehlenswerten Bücher sind durch die obgenannten Verleger, sowie auch in allen Buchhandlungen erhältlich.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen;** derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

179. Wer liefert 7 Stück Eichenrundholz, 9—10 m lang, gerade, 27—35 cm im Mittel? Offerten mit Preis an Hs. Isler, Zimmermeister, Wädenswil.

180. Wer hat abzugeben gut erhaltenen Drehstrom-Motor, 3/4—1 PS, 1420 Touren, 380—350 Volt, 50 Perioden, mit Schalter, ferner kleine Transmission, 2—3 m lang, 30—35 mm Durchm., mit 2 Lagern und Riemenscheiben, ca. 480 mm Durchmesser und Poulie ca. 70 mm Durchmesser? Offerten unter Chiffre 180 an die Exped.

181. Wer könnte Pläne über ausgeführte Kühlanlagen für Metzgereien zum Studium derselben überlassen gegen Entschädigung? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 181 an die Expd.

182. Wer hätte gebrauchte, aber gut erhaltene Schleifmaschine für Hobelmesser für mindestens 46 cm Länge, auf Eisen- oder Holzgestell, abzugeben? Offerten mit Preis an Rob. Häller, mech. Wagnerei, Ebikon (Luzern).

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :: stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann,

Albisrieden-Zürich. 264/15

183. Wer hat gut erhaltene Hobelbank abzugeben? Offerten mit Preis und Beschreibung an Isidor Wüest, Wagner, Geuensee (Luzern).

184. Wer hat gebrauchte, gut erhaltene Guß- oder Eisenfenster mit Oberflügel abzugeben? Offerten mit Preis- u. Größenangaben unter Chiffre 184 an die Exped.

185. Wer hat abzugeben: 2 PS Motor, 2 Phasen-Wechselstrom, 240/125 Volt, 40 Perioden; gut erhaltene Drehbank, zirka 1,5 m Länge mit Zug- und Leitspindel? Offerten mit Maßangaben unter Chiffre 185 an die Exped.

186. Wer liefert transportable Schuppen oder alte Militärbaracke für kleine Autogarage? Offerten mit Größen- und Preisangabe unter Chiffre 186 an die Exped.

187. Wer hätte neuen oder ganz wenig gebrauchten 5 bis 6 PS Benzinmotor abzugeben? Offerten an W. Halter, Baugeschäft, Altstetten b. Zürich.

188. Wer hätte eine Betonmischmaschine leihweise abzugeben gegen eventuell späteren Ankauf? Offerten unter Chiffre G 188 an die Exped.

189. Wer liefert neu oder gebraucht eine Abricht- und Dickehobelmaschine, 400—500 mm Hobelbreite? Offerten mit Preis, Gewicht, Fabrikat und Lieferfrist unter Chiffre 189 an die Expd.

190. Wer hätte ca. 30 Stück Zementrohruntermuffen von 10 cm Lichtweite abzugeben? Preisofferten mit Angabe der Wandstärke an Postfach Nr. 11598 Schlieren.

191. Wer liefert 60 Vorlegschlösser, jedes mit einem verschiedenen Schlüssel? Innenteile aus Messing oder galv. Eisen, um Rostung zu vermeiden. Offerten unter Chiffre S. E. L. 191 an die Exped.

192. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Gerüstträger mit Keilverschluß abzugeben? Offerten an Gebr. Wolf, Untervaz (Graubünden).

193. Wer liefert Stellit in Barren, profilierte Stangen und gebrauchsfertige Werkzeuge? Offerten mit Preisen unter Chiffre K 193 an die Exped.

194. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Hobelmaschine, 40—50 Schnittbreite, abzugeben? Offerten mit Preisangabe und Fabrikat an Gysler & Rohr, Madiswil (Bern).

195. Wer liefert gebrauchten, gut erhaltenen Drehstrom-Motor, 4 PS, 380 Volt, mit Schleifringanker, Anlasser und Schaltkasten, Fabrikat B. B. C. oder Oerlikon? Offerten unter Chiffre 195 an die Exped.

196. Wer liefert schmiedeiserne Haustürfüllungen nach Maßangabe? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 196 an die Expd.

197a. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Feldschmiede mit Fußbetrieb abzugeben? **b.** Wer liefert Handfräsen für Wasserhahnensitze auszufräsen, Größe 3/8—1 Zoll, sowie Einbrenneisen nach Angabe? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 197 an die Exped.

198. Wer liefert Ab- und Ueberläufe für Zement-Wasserbehälter, welche für jeden Wasserstand regulierbar sind? Länge 26 cm, Höhe des Wasserbehälters 28 cm. Offerten an Ferd. Imholz, Mühlehorn (Glarus).

199. Wer erstellt sog. Seitengänge (Seitengatter)? Offerten mit Abbildung unter Chiffre 199 an die Exped.

200. Bei einer Bandsäge von 75 cm Rollendurchmesser und 5,70 m Blattlänge erhalten die Blätter innert kurzer Zeit Risse. Blattbreite 3—4 cm. Auf den Rollen sind Holzfelgen aufgeschraubt. Könnte mir jemand Auskunft geben, wo der Fehler liegt und wie er behoben werden könnte?

201. Wer liefert Schleifscheiben mit Hohlkehle zum Längsschleifen von Stielwaren und ebensolche zum Polieren von Holzstäben? Offerten unter Chiffre 201 an die Exped.

202. Wer hätte abzugeben 25 Eisenrohrstücke (Abfälle), 40 cm lang und 50—52 mm innerer Durchmesser? Offerten mit Preisangabe an A. Weiß, Mammern.